



Datum 24. Februar 2021

## MEDIENMITTEILUNGEN

### Papier- und Kartonsammlung - Durchführung am 6. März 2021

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am Samstag, 6. März 2021 statt. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Sammlung durch die Firma Obrist Transport + Recycling AG mit Pressfahrzeugen durchgeführt. Das Altpapier (gebündelt und gut verschnürt) und der Karton (zerlegt und gebündelt) ist am Sammeltag bis spätestens um 07.00 Uhr an den üblichen Standorten für die Kehrtafelfahrt bereitzustellen. Für die Selbstbringer stehen die Container auf dem Platz hinter dem Werkhof an der Bernardastrasse 10 bereit. Bündel mit Plastik-, Draht- und Klebebandverschnürung sowie gefüllte Tragtaschen, Kartonschachteln oder Plastiksäcke werden nicht mitgenommen. Dies gilt auch für papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw.

### Gratis-Kompostabgabe an die Bevölkerung - Abgabe am 26. + 27. März 2021

Die Gemeinde Fislisbach erhält die Gelegenheit, Kompost von der Hufschmid Grüngut-Verwertung GmbH, Nesselbach, zu beziehen. Der Kompost wird **gratis** an die Bevölkerung von Fislisbach abgegeben.

Der Kompost eignet sich hervorragend zur Bodenverbesserung im eigenen Garten. Damit wird der Stoffkreislauf geschlossen und dem Boden werden natürliche Nährstoffe zurückgegeben. So kann auch der Einsatz von Düngemittel kompensiert werden.

Am Freitag, 26. März 2021 am frühen Nachmittag und am Samstag, 27. März 2021 am frühen Morgen werden je 20 m<sup>3</sup> ausgesiebter Kompost bei der Multisammelstelle Birmenstorferstrasse bereitgestellt. Die Bevölkerung von Fislisbach wird eingeladen, am Freitag oder Samstag den Kompost **für den Eigenbedarf** abzuholen.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern - Einhalten der Abstandsvorschriften

Mit den warmen Temperaturen spriessen auch wieder die Bäume und Sträucher. Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten dankt die Gemeinde den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.